

40. Deutscher Hausbesitzertag.

Jena, 11. August 1919.

Der 40. Deutsche Hausbesitzertag beschäftigte sich weiterhin mit neuen organisatorischen Aufgaben der Grundbesitzer. In den der Tagung vorgelegten

Leitsätzen

werden u. a. folgende Forderungen aufgestellt:

Die straffe Organisation aller Berufsgruppen, die vielfach auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens ihre Wirkung äußert, erfordert dieselben Maßnahmen für den Hausbesitz. Die bedeutenden und umfangreichen Aufgaben, die dem organisierten Hausbesitz für die nächste Zeit insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete bevorstehen, legen den Gedanken nahe, ob es nicht angebracht wäre, im gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Mittel zu sammeln, die die Durchführung dieser Aufgaben gewährleisten.

Rechtsanwalt Dr. Senfart (Berlin) besprach den Gesetzentwurf über die Tumultschäden. Dieser gesetzgeberische Versuch müsse als völlig mißlungen bezeichnet werden. Redner stellt folgenden Antrag: „Der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine widerspricht, daß der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung verabschiedet wird und bittet Reichsregierung, Staatsenausschuß und Nationalversammlung vor allem dafür zu sorgen, daß a. die einseitige und ungerechtfertigte Beschränkung der Schadenersatzansprüche auf solche Fälle, die bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenlaufe von Menschen durch offene Gewalt oder durch Anwendung der dagegen ergriffenen Abwehrmaßnahmen „unmittelbar“ verursacht wird, zu beseitigen ist, b. die Vorschrift, wonach ein Ersatzanspruch nur dann besteht, wenn durch die Schäden das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet worden ist, gestrichen wird, c. die tatsächliche Feststellung der Ersatzansprüche durch die ordentlichen Gerichte in geordnetem Rechtswege erfolgt, wodurch etwaige Rücksichtnahmen auf fiskalische Erwägungen, die die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausschüsse voraussichtlich nehmen werden, vermieden werden, d. eine Berufsinstantz beschaffen wird, die eine Nachprüfung der tatsächlichen Feststellungen ermöglicht, e. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen auf Grund anderer, zurzeit bestehender Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung durch das neue Gesetz grundsätzlich nicht berührt wird, die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung der öffentlichen Gewalten abor gleichmäßig auf Reich, Staat und Gemeinde verteilt wird.“

*

In der heutigen Sitzung

nahm zuerst das Wort der Vorsitzende des Schutzverbandes der deutschen Grundbesitzer, Präsident Van der Borghi-Berlin; er verlangt, daß man nicht nur einen Mieterschutz, sondern auch eine Ergänzung desselben in einen Fernmieterschutz schaffen müsse. Auf Antrag des Redners wird an den Reichsministerpräsidenten Bauer folgendes dringende Telegramm abgeschickt: „Die Sammelheizungsverordnung vom 22. Januar 1919 findet nach dem klaren Wortlaut des § 13 und nach der ausdrücklichen Interpretation des Herrn Reichsjustizministers Anwendung auf alle vor ihrem Inkrafttreten geschlossenen Verträge. Die Vorsitzenden Groß-Berliner und anderer Einigungsämter haben dagegen erklärt, die Verordnung nur auf solche Verträge anwenden zu wollen, die vor dem 5. November 1917 geschlossen sind. Dagegen erhebt die Versammlung Einspruch und bittet die Reichsregierung, die richtige Handhabung der Verordnung nach der Auslegung des Reichsjustizministers sicherzustellen.“

Die Leitsätze zur Frage des Mieterschutzes und der Mietpreisbildung wurden mit einigen Ergänzungen angenommen. Bei der weiteren Besprechung der Frage „Sozialisierung des Bodens und der Wohnungen“ wurden lebhafteste Befürchtungen über die Kommunalisierungsbestrebungen geäußert.

Eisenberg-Blumensdorf glaubt, daß in der Frage des Mieterstandes gegen die Kommunalisierungsbestrebungen ein gemeinsames Wirken mit den Mietern möglich sei; namentlich werden die Mieter dafür zu haben sein, da von kommunistischer Seite nicht bloß eine Kommunalisierung der Wohnungen, sondern auch des Wohnungsinhalts verlangt werde, wie die „Freiheit“ in Frankfurt a. M. kürzlich geschrieben habe. Man müsse auch gegen die terroristische Beeinflussung der Einigungsämter Widerstand leisten.

Nach weiteren Besprechungen wurden die Leitsätze zur Sozialisierungsfrage mit folgendem Zusatz angenommen:

„Die Sozialisierung der Betriebe von Handwerk und Kleinhandel ist auch vom Standpunkt des Hausbesitzes abzulehnen.“

In der Aussprache wurde dann auch von vielen Seiten das Zusammengehen mit den Mietervereinen befürwortet. Gegen die Anregung einer Zwangsorganisation erhob sich in der Versammlung allgemeiner Widerspruch.

Die Leitsätze wurden angenommen, ebenso die Anträge zum Gesetzentwurf über die Tumultschäden.

Nachdem die Wahl des Justizrats Dr. Baumer zum Verbandsvorsitzenden bestätigt worden war, wurde der Verbandstag geschlossen.